

Amtliche Mitteilungen Verkündungsblatt 38. Jahrgang, Nr.1,10.01.2017

Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Ausgestaltung des Auswahlverfahrens sowie über besondere Bestimmungen für das Auswahl- und Zulassungsverfahren in zulassungsbeschränkten Studiengängen der Fachhochschule Dortmund

Vom 14. Dezember 2016

Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über Ausgestaltung des Auswahlverfahrens sowie über besondere Bestimmungen für das Auswahl- und Zulassungsverfahren in zulassungsbeschränkten Studiengängen der Fachhochschule Dortmund

Vom 14. Dezember 2016

Aufgrund des § 2 Abs. 4 Satz 1 des Hochschulgesetzes vom 16. September 2014 (Artikel 1 des Hochschulzukunftsgesetzes GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 27. Juni 2016 (GV. NRW. S. 309), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Satzung erlassen.

Artikel I

Die Satzung über die Ausgestaltung des Auswahlverfahrens sowie über besondere Bestimmungen für das Auswahl- und Zulassungsverfahren in zulassungsbeschränkten Studiengängen der Fachhochschule Dortmund vom 16. Dezember 2014 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 35. Jahrgang, Nr. 75 vom 17.12.2014), in der Fassung der Änderungssatzung vom 10. Dezember 2014 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 35. Jahrgang, Nr. 72 vom 11.12.2014), wird wie folgt geändert:

- § 1 wird wie folgt geändert:
 In Absatz 1 Nr. 3 werden die Passagen "die Priorisierung der Studienwünsche" und die "Anzahl der möglichen Studienwünsche" ersatzlos gestrichen.
- 2. § 5 Absatz 1 wird ersatzlos gestrichen.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund in Kraft.

Artikel III

Der Rektor wird ermächtigt, die Satzung über die Ausgestaltung des Auswahlverfahrens sowie über besondere Bestimmungen für das Auswahl- und Zulassungsverfahren in zulassungsbeschränkten Studiengängen der Fachhochschule Dortmund neu bekannt zu machen und dabei Unstimmigkeiten des Wortlauts zu bereinigen sowie Paragrafenverweise zu aktualisieren.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Fachhochschule Dortmund vom 14. Dezember 2016.

Dortmund, den 10. Januar 2017

Der Rektor

der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Schwick